

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 06.10.2025

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken 7, 9, 13, 19, 21, 24 und 25 gebeten.

Die insgesamt 8 BV-Empfehlungen sprechen sich jeweils für mehr Mitentscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse in verschiedenen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes aus. Die Empfehlung der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 19 fordert darüber hinaus auch ein Entscheidungsrecht für den Bezirksausschuss auch bei Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Mio. €

Begründet werden die Bürgerversammlungsempfehlungen jeweils damit, dass den Stadtbezirken mehr Selbstständigkeit zugestanden werden solle. Die Bezirksausschussmitglieder hätten ein größeres Wissen um die Begebenheiten vor Ort und aufgrund der Verbundenheit mit dem Stadtbezirk auch ein größeres Interesse an Fragen und Entscheidungen, die den Stadtbezirk betreffen. Die Bezirksausschüsse sollten daher in den genannten Themenbereichen, die den Stadtbezirk betreffen, gleichwertig mitentscheiden dürfen.

Für weitere Ausführungen darf auf das unter Anlage 1 beigefügte Anhörungsschreiben vom 17.04.2025 verwiesen werden. Darin wird u.a. dargelegt, dass bereits in der letzten BA-Satzungskommission vom 18.09.2024 mehrere gleichlautende BV-Empfehlungen behandelt wurden. Eine Satzungsänderung wurde im letzten Jahr mehrheitlich von den Bezirksausschüssen abgelehnt. Auch die BA-Satzungskommission hatte entsprechend vorgeschlagen, die BA-Satzung nicht zu ändern. Diesem Vorschlag war auch der Stadtrat gefolgt (VPA am 16.10.2024 und VV am 23.20.2024). Eine neue Sachlage hat sich diesbezüglich in den letzten Monaten seit der Behandlung durch den Stadtrat nicht ergeben.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 4.

24 Bezirksausschüsse (BAs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25) haben dem Vorschlag der Verwaltung, keine Änderung der BA-Satzung vorzunehmen, zugestimmt oder diesen zur Kenntnis genommen.

Der BA 3 hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und ergänzend darauf hingewiesen, dass „darauf hingewirkt werden soll, eine Harmonisierung der Zuständigkeiten und Rechte der BAs in Bezug auf die verschiedenen Grün-Aspekte zu erreichen.“

Der BA 16 hat neben der Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag angeregt, bei Anhörungen auf Grundlage von BV-Empfehlungen zunächst den örtlichen betroffenen Bezirksausschuss anzuhören, um unter Berücksichtigung der entsprechenden BA-Stellungnahme, dann alle weiteren Bezirksausschüsse anzuhören. Nur so könne „die Sichtweise des primär betroffenen Bezirksausschusses von den anderen Bezirksausschüssen bei deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.“

Der BA 24 lehnt die Ausführungen der Verwaltung ab und fordert, wie von den Bürgerversammlungen beschlossen, Entscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse für die Bereiche Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete und landwirtschaftliche Flächen.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Zum ergänzenden Hinweis des BA 3 ist auszuführen, dass die Zuständigkeiten zu verschiedenen Themen anhand des städt. Aufgabengliederungsplans den jeweiligen Fachreferaten zugewiesen sind. Diese bearbeiten die genannten Themen im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen bzw. der Aufträge aus dem Stadtrat. Wenn Möglichkeiten zur Vereinfachung bzw. Effizienzsteigerung durch die Harmonisierung von Verfahren bestehen, werden diese stets geprüft und ggf. umgesetzt. Wenn es seitens der Bezirksausschüsse diesbezüglich Vorschläge zu konkreten Punkten geben sollte, können diese jederzeit an die zuständigen Referate gerichtet werden.

Der BA 16 hat erneut den Vorschlag gemacht, bei Bürgerversammlungsempfehlungen zunächst den örtlich betroffenen Bezirksausschuss zu beteiligen und erst danach alle Bezirksausschüsse anzuhören. Wie bereits im Rahmen der letzten BA-Satzungskommission am 18.09.2024 ausgeführt, ist ein solches Vorgehen sinnvoll, wenn die Empfehlung einer Bürgerversammlung inhaltlich eine Thematik aus einem konkreten Stadtbezirk betrifft. Vorliegend ist jedoch gleichermaßen das gesamte Stadtgebiet betroffen, weshalb direkt alle 25 Bezirksausschüsse angehört wurden. Die BA-Abteilung wird, wie bereits im Rahmen der BA-Satzungskommission vom 18.09.2024 mitgeteilt, künftig bei Fällen mit dem vorstehend genannten speziellen Ortsbezug vorab informell auf den betroffenen Bezirksausschuss für einen kurzen Austausch zugehen, um vor der eigentlichen Anhörung dessen Rückmeldung einzuholen.

Der BA 24 fordert in seiner Stellungnahme „Entscheidungsrechte für die in der BV-Empfehlung vom 20.11.2024 beschlossenen 3 Punkte: Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete und landwirtschaftliche Flächen.“ Dazu ist auf die Ausführungen in der Anhörung vom 21.05.2024 (Anlage 1) zu gleichlautenden BV-Empfehlungen aus der letzten BA-Satzungskommission zu verweisen. Maßnahmen, die die drei genannten Themenbereiche betreffen, haben in aller Regel Auswirkungen über einen einzelnen Stadtbezirk hinaus. Da ein Bezirksausschuss generell nur in Fragen entscheiden darf, deren Bedeutung auf seinen Stadtbezirk begrenzt ist (vgl. § 9 Abs. 1 BA-Satzung), ist ein alleiniges Entscheidungsrecht für den Bezirksausschuss in diesen Fällen daher nicht möglich. Über die bestehenden Beteiligungsrechte können die Bezirksausschüsse die Belange des Stadtbezirks aber auch einbringen, wenn Fragen zu Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten oder landwirtschaftlichen Flächen betroffen sind.

II. Vorschlag

Eine sehr große Mehrheit der Bezirksausschüsse hat sich erneut dafür ausgesprochen, die BA-Satzung nicht zu ändern. Es wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung in der bestehenden Form beizubehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.04.2025

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den als Anlage 1 beigefügten Bürgerversammlungsempfehlungen vom 17.10.2024, 24.10.2024, 06.11.2024, 07.11.2024, 20.11.2024, 28.11.2024 und 18.03.2025 fordern die Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 7, 9, 13, 19, 21, 24 und 25 gleichlautend, dass die Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 geändert wird und den Bezirksausschüssen mehr Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Die geforderten Mitentscheidungsbefugnisse beziehen sich auf die Themenbereiche „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“, „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“ (z.B. Schutz vor Starkregen). Entsprechend dazu soll in den einschlägigen Katalogziffern ein Entscheidungsrecht vorgesehen werden.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 vom 17.10.2024 fordert darüber hinaus, dass dem Bezirksausschuss auch Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Mio. € zur Entscheidung und „nicht nur zur Anhörung vorgelegt werden“, damit Einwände des Bezirksausschusses berücksichtigt werden.

Bereits in der letzten BA-Satzungskommission am 18.09.2024 waren mehrere Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt worden, die den vorliegenden Empfehlungen inhaltlich gleichen. Um auf Wiederholungen zu verzichten, wird in diesem Zusammenhang daher auf das Anhörungsschreiben vom 21.05.2024 verwiesen, welches als Anlage 2 beigefügt ist.

Dem Vorschlag der Verwaltung, auf Grund der in der Anhörung dargelegten Gründe keine Änderung der BA-Satzung vorzunehmen, hatten 20 Bezirksausschüsse zugestimmt bzw. diesen zur Kenntnis genommen. Die BA-Satzungskommission hatte in der Sitzung am 18.09.2024 infolgedessen ebenfalls dem Vorschlag zugestimmt, die BA-Satzung nicht zu ändern. Diesem Vorschlag sind auch der Verwaltungs- und Personalausschuss (Sitzung vom 16.10.2024) und die Vollversammlung des Stadtrats (Sitzung vom 23.10.2024) gefolgt. Es haben sich in den vergangenen Monaten keine sachlichen Änderungen ergeben, so dass sich die Bewertung der Vorschläge nicht verändert.

Zur ergänzenden Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19, den Bezirksausschüssen darüber hinaus auch bei Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Millionen € ein Entscheidungsrecht einzuräumen, damit die Einwände des Bezirksausschusses berücksichtigt werden können, ist Folgendes auszuführen:

Vom Stadtrat sind den Bezirksausschüssen bereits in vielen Fällen Entscheidungsrechte bei Bauvorhaben übertragen worden. Die Bezirksausschüsse entscheiden beispielsweise in vielen Fällen über die Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag, wenn ein städtisches Referat Nutzerreferat ist, die Baukosten über 1 Mio. € bis 2,5 Mio. € liegen und ein ausschließlicher Stadtbezirksbezug besteht (Anlage 1 der BA-Satzung, Baureferat Ziffer 1.1, Kommunalreferat Ziffer 11, Kreisverwaltungsreferat Ziffer 16, Kulturreferat Ziffer 3, Personal- und Organisationsreferat Ziffer 1, Referat für Arbeit und Wirtschaft Ziffer 7, Referat für Bildung und Sport Ziffer 3.1). Als Abgrenzung dient dabei weitgehend die Wertgrenze von 2,5 Mio. €. Bauvorhaben bis zu dieser Wertgrenze wirken sich in der Regel ausschließlich im betroffenen

Stadtbezirk aus und sollten daher auch im jeweiligen Stadtbezirk final entschieden werden. Bei größeren Bauvorhaben über 2,5 Mio. € liegt dagegen oftmals eine andere Situation vor. Diese wirken sich auf Grund ihrer Größe nicht nur in dem Stadtbezirk, in dem sie sich befinden, sondern auch in angrenzenden Stadtbezirken aus. Hier sind beispielhaft Schulbauvorhaben (stadtbezirksübergreifender Einzugsbereich) oder Baumaßnahmen im übergeordneten Verkehrsnetz zu nennen. Es hätten somit mehrere betroffene Bezirksausschüsse naturgemäß ein Interesse an einer (Mit-)Entscheidung über das Vorhaben.

In diesen Fällen ist es also nicht möglich, einem der betroffenen Bezirksausschüsse das alleinige Entscheidungsrecht zu übertragen. Es kommt hinzu, dass ein Bezirksausschuss immer nur über ausschließlich stadtbezirksbezogene Vorhaben entscheiden kann, da er auch nur von den Personen des jeweiligen Stadtbezirks gewählt und damit legitimiert worden ist. Daher wandelt sich in der BA-Satzung jedes Entscheidungsrecht automatisch in ein Anhörungsrecht um, wenn die konkrete Angelegenheit stadtbezirksübergreifend ist. Nur so wird vermieden, dass ein Bezirksausschuss über wesentliche Belange eines anderen Stadtbezirks (mit-)entscheidet. In diesen Fällen ist ein Entscheidungsrecht gar nicht möglich. Dieses führt aber gerade nicht dazu, dass die Belange der betroffenen Bezirksausschüsse nicht berücksichtigt werden.

Die Forderung der Bürgerversammlung, der es im Kern genau um die Berücksichtigung der Einwände des Bezirksausschusses geht, wird auf andere Weise sichergestellt. In Ziffer 5.6.5 der AGAM (Allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München) ist explizit geregelt, dass den Beschlussvorlagen für den Stadtrat die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse beizufügen sind, soweit diese nicht ausschließlich zustimmend sind. Außerdem sind diese Stellungnahmen „in der Vorlage für den Stadtrat aufzuführen und zu würdigen“. Damit ist sichergestellt, dass der Stadtrat vor seiner Entscheidung die Position des jeweiligen Bezirksausschusses erfährt und diese bei seiner Abwägung berücksichtigen kann. Nachdem, wie oben ausgeführt, größere Bauvorhaben oftmals mehrere Stadtbezirke betreffen, sind vom Stadtrat somit die Stellungnahmen von allen betroffenen Bezirksausschüssen, die durchaus auch inhaltlich in unterschiedliche Richtungen gehen können, zu berücksichtigen. Damit ist gewährleistet, dass die Gesichtspunkte des bzw. der betroffenen Bezirksausschüsse umfassend beachtet werden und in die finale Entscheidung einfließen. Eine Änderung der BA-Satzung (Einführung Entscheidungsrecht) ist daher zum einen wegen der oftmals stadtbezirksübergreifenden Bedeutung der betroffenen Bauvorhaben in vielen Fällen gar nicht möglich. Zum anderen wird dem eigentlichen Interesse der Bürgerversammlungsempfehlung (Berücksichtigung der BA-Belange) im Rahmen des Anhörungsverfahrens Rechnung getragen. Es wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung nicht zu ändern.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262-2-0034 und -3-0047

Datum
21.05.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den jeweils als Anlage beigefügten Bürgerversammlungsempfehlungen vom 29.02.2024 und 11.04.2024 fordern die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing bzw. des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel gleichlautend, dass die Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 geändert wird und den Bezirksausschüssen mehr Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Die geforderten Mitentscheidungsbefugnisse beziehen sich auf die Themenbereiche „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“, „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“ (z.B. Schutz vor Starkregen). Entsprechend dazu soll in den einschlägigen Katalogziffern ein Entscheidungsrecht vorgesehen werden.

Begründet werden die Bürgerversammlungsempfehlungen in beiden Fällen damit, dass München den beiden Stadtbezirken (Altstadt- Lehel, Pasing-Obermenzing) „mehr Selbständigkeit bringen“ muss „(Bringschuld)“. Mitbestimmung sei ein Element der

Demokratie. Gerade in Zeiten von zunehmendem Rechtsextremismus müsse die Demokratie gestärkt werden, indem die gewählten Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können. Zudem seien die Mitglieder im Bezirksausschuss mit dem Ort sehr viel mehr verbunden. Sie hätten deswegen ein viel stärkeres Interesse an den jeweils anstehenden Fragen und Entscheidungen und viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse habe, solle auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen. Dies bedeute, dass es ohne den BA in den im Antrag genannten Bereichen künftig nicht mehr ginge.

Zur Information werden zunächst die bestehenden Mitwirkungsrechte der Bezirksausschüsse aus dem Katalog der Fälle der Entscheidung (E), Anhörung (A) und Unterrichtung (U) der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung) dargestellt. Die Darstellung erfolgt differenziert nach den in den Bürgerversammlungsempfehlungen genannten Themenbereichen und den jeweils zuständigen Referaten.

Baumschutz

Im Bereich des Baumschutzes bestehen die folgenden Beteiligungsrechte:

Abschnitt Baureferat

7.1	Beabsichtigte Begehung zur Ermittlung pflegerisch notwendiger Baumbeseitigungen in öffentlichen Grünflächen	U
7.2	Baumbeseitigungen an Straßen und öffentlichen Grünflächen	A
7.3	ausgenommen Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren	U
27	Veränderungen an Grünflächen, Kleingartenanlagen und Baumbeständen im Zusammenhang mit U-Bahn-Baumaßnahmen	A

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, auch in Fällen, bei denen die zur Beseitigung vorgesehenen Bäume gleichzeitig dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen; ausgenommen sind Anträge im Zuge von Baugenehmigungsverfahren	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigung von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U

Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung

7.5	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen oder von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens	U
7.6	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 7.5, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.1	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen, ausgenommen sind Einzelantragsverfahren bei denen gleichzeitig eine Landschaftsschutzverordnung gilt	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren,	U

	soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	
10	Erlass und Änderung der Baumschutzverordnung	A

Schutz von Grünflächen

Neben den o.g. Beteiligungsrechten zum Baumschutz, die teilweise auch Grünflächen tangieren, bestehen im Zusammenhang mit dem Schutz bzw. bei generellen Fragen zu Grünflächen die folgenden Beteiligungsrechte:

Abschnitt Baureferat

1.	Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag, wenn Baureferat Nutzerreferat <ul style="list-style-type: none"> - bei Hochbauprojekten, deren Bedeutung auf den Stadtteil begrenzt ist, - bei Gartenbauprojekten, die nicht Teil einer übergeordneten Planung bzw. Maßnahme sind, - bei investiven Erhaltungsmaßnahmen im untergeordneten Straßennetz im Bereich Tiefbau/Brückenbau 	
1.1	mit Baukosten von über 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro (einschließlich Grundstücksanteil)	A/E
1.2	mit Baukosten von über 2,5 Mio. Euro	A
5.1	Neuanlage und wesentliche Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen, Freizeitzentren und Erholungsflächen, vorbehaltlich Ziffer 1.1	A
6.	Standortwahl für öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Freizeitzentren und Erholungsflächen (wenn keine Darstellung/Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat))	A/E
15.	Neuanlage, Auflassung und wesentliche Änderungen von Kleingärten	A/E
17.1	Sämtliche baurechtlich genehmigungspflichtigen Abwasserbaumaßnahmen, die Grün- oder Erholungsflächen berühren oder naturschutzrechtlicher Genehmigung bedürfen	A
20	Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13.1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht	A
27.	Veränderungen an Grünflächen, Kleingartenanlagen und Baumbeständen im Zusammenhang mit U-Bahn-Baumaßnahmen	A

Abschnitt Kommunalreferat

16	Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13.1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht	A
19.	Information über den beabsichtigten Verkauf oder Tausch von bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken sowie deren beabsichtigte Nutzung	A
19. a)	Vergabe von Erbbaurechten bei städtischen Grundstücken und die beabsichtigte Nutzung	A

Abschnitt Kreisverwaltungsreferat

13.	Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen	A
13.1	Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht	U
13.2	Eingang von Anträgen im KVR auf Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen	U

Abschnitt Mobilitätsreferat

8.	Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Grünanlagen	U
----	---	---

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

10.	Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, mit Ausnahme der Baumschutzverordnung, sowie alle grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes	A
-----	---	---

Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1.1	Stadtratsvorlagen und Studien von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Stadtforschung und Stadtentwicklung, soweit sie die Gesamtstadt, die Stadtbezirke und die Region betreffen (z.B. auch Stadtratsvorlagen zur Fortschreibung der Perspektive München)	U
1.2	soweit Stadtbezirke unmittelbar betroffen sind	A
2.	Stadtratsvorlagen über Entwicklungstendenzen und Planungsziele in einem bestimmten oder mehreren Stadtbezirken (z.B. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss)	A
5.	Flächennutzungsplan (Hauptverbindungen und Integrierte ÖPNV-Planung)	A
6.1	Bebauungsplanung vor Aufstellungsbeschluss und vor Billigungsbeschluss im Rahmen des Spartenumlaufs (Teilnahme an Abklärungsbesprechungen, soweit Argumente des Bezirksausschusses betroffen)	A
6.2.	Im Rahmen der Spartenanhörung vor Entwicklungssatzung, Abrundungssatzung, erweiterte Abrundungssatzung, Außenbereichssatzung, Vorhabens- und Erschließungsplan, städtebauliche Entwicklungssatzung und Erhaltungssatzung	A
7.1	Baugenehmigungsverfahren, einschließlich von Nutzungsänderungen	U
7.1.1	Wohnbauvorhaben mit reduziertem Stellplatzschlüssel und Mobilitätskonzept	U
7.2	Baugenehmigungsverfahren, einschließlich von Nutzungsänderungen, inklusive vorhandener oder angeforderter Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörde, falls von Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
7.3	Bauvorhaben des Bundes, der Länder und der Bezirke, für die kein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist (Art. 73 BayBO), einschließlich der Stellungnahme der Stadt. Bauvorhaben, die der Stadt nach Art. 58 BayBO vorgelegt werden (freigestellte Vorhaben), Abbrüche, vollständige Beseitigung baulicher Anlagen	U

7.4	Bauvorhaben nach Art. 73 BayBO, bei denen die Gemeinde gem. Art. 73 Abs 2 Satz 5 BayBO gehört wird, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
17.	Standortentscheidung für öffentliche Grün- und Freiflächen, Spiel- und Sportplätzen, Freizeitheimen, Erholungsflächen, Sozial- und Kultureinrichtungen (sofern Bauleitplanung notwendig ist, nur Anhörung nach Ziffern 5 bis 6.1)	A/E
19.	Stellungnahmen zur Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) benachbarter Gemeinden, an die der Stadtbezirk angrenzt	A

Zudem besteht über Ziffer 1.1.9 im Anhang 1 (Beteiligung durch SWM GmbH) ein weiteres Anhörungsrecht zu geplanten atypischen Veranstaltungen auf Frei- und Grünflächen der SWM.

Vom Oberbürgermeister wurde den Bezirksausschüssen außerdem die Entscheidungsbefugnis zu Projektplanung und Ausbau u.a. bei Gartenbaumaßnahmen, insbesondere bei Neuanlage und wesentlicher Umgestaltung bis 1 Mio. € übertragen (vgl. Ziffer 3, Anhang 3 zur BA-Satzung, Vollmacht des Oberbürgermeisters gemäß Art. 60 Abs. 2 Satz 2 GO, Ziffer 3).

Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, landwirtschaftliche Flächen und Klimaanpassung / Schutz vor Starkregen

Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, landwirtschaftliche Flächen sowie Klimaanpassung / Schutz vor Starkregen sind relevante Themen der Bauleitplanung bzw. bei der Nutzung von Grundstücken, bei der Ausweisung / Änderung von Landschaftsschutzgebieten und ggf. auch bei grundsätzlichen Fragen zum Naturschutz. Somit kommen an dieser Stelle wieder die zuvor genannten Beteiligungsrechte bei der Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren im Abschnitt des Planungsreferats, bei dem Verkauf und Tausch sowie der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken im Abschnitt des Kommunalreferats und bei Fragen zu Landschaftsschutzgebieten bzw. grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes im Abschnitt des RKU zum Tragen. Daneben bestehen die folgenden weiteren Beteiligungsrechte.

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

1.	Allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall)	U
1.1	Stadtbezirksbezogene allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall)	A
8.	Festsetzung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten	U

Fazit

Wie die Darstellung der bestehenden Beteiligungsrechte zeigt, haben die Bezirksausschüsse bereits in allen von den Bürgerversammlungsempfehlungen genannten Themenbereichen umfassende Möglichkeiten, die Belange des Stadtbezirks einzubringen.

In einigen der aufgeführten Bereiche können die Bezirksausschüsse bei bestimmten stadtbezirksbezogenen Maßnahmen (z.B. Standortwahl von Grün- und Freiflächen oder Neuanlage von Kleingärten) schon jetzt selbst über diese entscheiden. Generell gilt, dass die Bezirksausschüsse zu einem sehr breiten Spektrum an Fällen zu den o.g. Themenbereichen

angehört werden. In weiteren Fällen werden die Bezirksausschüsse im Rahmen der Unterrichtung informiert und können sich bei Bedarf selbst aktiv einbringen.

Die Anliegen, die die Bezirksausschüsse einbringen, müssen somit bei Entscheidungen zu Maßnahmen aus den o.g. Themenbereichen stets berücksichtigt bzw. gewürdigt werden. Viele Fragen aus den genannten Themenbereichen, beispielsweise zur Flächen- und Bebauungsplanung, zu allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen oder schlicht zu größeren Grünflächen, die in mehreren Stadtbezirken verortet sind, haben Auswirkungen über einen einzelnen Stadtbezirk hinaus. Da ein Bezirksausschuss generell nur in Fragen entscheiden darf, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist (vgl § 9 Abs. 1 BA-Satzung), ist ein alleiniges Entscheidungsrecht für den Bezirksausschuss in diesen Fällen daher nicht möglich.

Zum Bereich des Baumschutzes ist darüber hinaus noch auszuführen, dass sich die Vollversammlung des Stadtrats bereits am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611) mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023 befasst hat. Im Rahmen der o.g. Beschlussfassung wurde u.a. ausgeführt, dass der Erhalt von Bäumen für die Stadt oberste Priorität hat und wann immer fachlich und rechtlich möglich zu Baumfällungsanträgen der Stellungnahme des BA gefolgt wird. Sollte die Fällung eines Baumes genehmigt werden müssen, besteht für das zuständige Referat in der Regel kein Ermessensspielraum. Auch wenn in diesen Fällen das Entscheidungsrecht bei den Bezirksausschüssen liegen würde, müssten diese in diesen Fällen ebenfalls die Baumfällung genehmigen, da eine andere Entscheidung rechtswidrig wäre.

Vor diesem Hintergrund hatte sich eine große Mehrheit der Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen, die bewährten Beteiligungsrechte und -verfahren beim Baumschutz beizubehalten und keine Änderungen an der BA-Satzung vorzunehmen. Die Bürgerversammlungsempfehlung wurde in der BA-Satzungskommission (am 13.11.2023) und in Folge im VPA (13.12.2023) und in der VV (20.12.2023) behandelt. Alle Gremien haben sich dafür ausgesprochen, diesbezüglich keine Änderung an der BA-Satzung vorzunehmen. Die Sach- und Rechtslage hat sich seit dieser Behandlung in den genannten Gremien nicht geändert.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass es bereits jetzt umfangreiche Möglichkeiten für die Bezirksausschüsse gibt, die Belange des Stadtbezirks in den Themenbereichen „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“, „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“ (z.B. Schutz vor Starkregen) einzubringen. Zum Baumschutz hatten sich zudem bereits eine große Mehrheit der Bezirksausschüsse, die BA-Satzungskommission und der Stadtrat erst kürzlich gegen eine Änderung der BA-Satzung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die BA-Satzung nicht zu ändern und die bewährten Regelungen und Verfahren beizubehalten.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 vom 29.02.2024 und zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 am 11.04.2024 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA



Betreff - Antrag

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Die Bezirksausschüsse, insbesondere der BA 07 erhalten mehr Kompetenzen und zwar in den Bereichen

- **Baumschutz**
- **Schutz von Grünflächen im weitesten Sinne**
- **Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten, landwirtschaftlich genutzten Flächen**
- **sowie bei der Klimaanpassung, z.B. beim Schutz vor Starkregenereignissen**

Die Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München wird in Anlage 1 entsprechend geändert, d.h. bei den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen wie z.B. dem Baureferat wird der Buchstabe E (=Entscheidung) eingefügt und ggf. der vorangestellte Text geändert.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag vom 07.11.2024 an die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark

Betreff:

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Antrag:

Die Bezirksausschüsse erhalten mehr Kompetenzen und zwar in den Bereichen

- **Baumschutz**
- **Schutz von Grünflächen im weitesten Sinne**
- **Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten, landwirtschaftlich genutzten Flächen**
- **sowie bei der Klimaanpassung, z.B. beim Schutz vor Starkregenereignissen**

Die Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München wird in Anlage 1 entsprechend geändert, d.h. bei den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen wie z.B. dem Baureferat wird der Buchstabe E (=Entscheidung) eingefügt und ggf. der vorangestellte Text geändert.

Begründung:

Im November 1947 wurden die Münchner Bezirksausschüsse gegründet und leisten seither mit ehrenamtlichen BA-Mitgliedern kommunalpolitische Arbeit für die 25 Münchner Stadtbezirke.

1996 wurden bestimmte Entscheidungsrechte vom Stadtrat auf die Bezirksausschüsse übertragen, nachdem ein Volksentscheid aus dem Jahr 1995 eine entsprechende Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung herbeigeführt hatte.

Jetzt ist es an der Zeit, die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse zu erweitern, denn:

1. Das starke Bevölkerungswachstum der Stadt München (Einwohner 1996 ca. 1,225 Mio., 30.09.2024: 1.597.049 (knapp 1,6 Mio.) Quelle Wikipedia) führt zu einem hohen Druck auf Vegetation und Grünflächen. Die notwendige Schaffung von Wohnraum muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu naturnahen Flächen und Vegetationszonen

- für Klimaschutz und Naherholung stehen. Insbesondere der Schutz von großen Bäumen ist für das lokale Klima von entscheidender Bedeutung.
2. Klimaerwärmung und Überhitzung der Städte erfordern entsprechende Schutzmaßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken. Die Bezirksausschüsse kennen die lokalen Gegebenheiten und deren übergeordnete Bedeutung am besten.
 3. Mitbestimmung ist ein Element der Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem die gewählten Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
 4. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind enger mit der lokalen Bevölkerung verbunden und haben ein großes Interesse an den anstehenden Fragen und Entscheidungen. Dadurch haben sie mehr Möglichkeiten, sich vor Ort umfassend zu informieren und direkt mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Wer besser informiert ist, weil er die Verhältnisse vor Ort besser kennt, sollte auch zumindest gleichberechtigt mitentscheiden können.

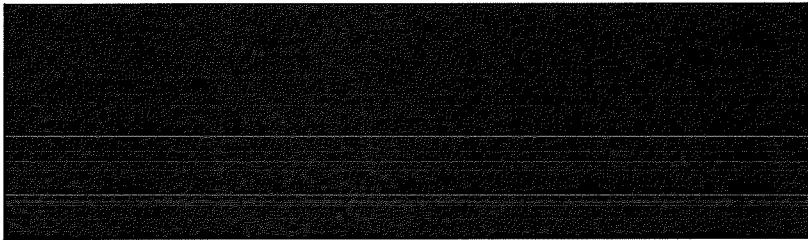
Fazit: Ohne den BA geht in Zukunft in den im Antrag genannten Bereichen nichts mehr.

Bürgerversammlung des **09**. Stadtbezirks am **06. u. 24****Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):Mitentscheidungs-Befugnisse für BA 09**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

siehe Kopie des Antrags
(1 Seite)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt



Antrag zur Bürgerversammlung Neuhausen-Nymphenburg am 06. 11.2024

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk 09 Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

Begründung

1. München muss den Stadtbezirken mehr Selbständigkeit bringen (*Bringschuld*).
Bis heute konnten die Stadtbezirke welche oftmals die Einwohnerzahl von Großstädten haben, nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist für ein funktionierendes Gemeinwesen nötig.
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mit entscheiden dürfen.
4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks am 06.11.2024

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Mehr die bestimmungsreiche des SA beim Transkript

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

□ ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag vom 06.11.2024 an die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 Neuhausen/Nymphenburg

Betreff:

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Antrag:

Die Bezirksausschüsse, insbesondere der BA 09 (Bezirksteile Neuhausen, Nymphenburg, Oberwiesenfeld, St. Vinzenz, Alte Kaserne und Dom Pedro) erhalten mehr Kompetenzen und zwar in den Bereichen

- Baumschutz
- Schutz von Grünflächen
- Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten
- sowie bei der Klimaanpassung, z.B. beim Schutz vor Starkregenereignissen

Die Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München wird in Anlage 1 entsprechend geändert, d.h. bei den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen wie z.B. dem Baureferat wird der Buchstabe E (=Entscheidung) eingefügt und ggf. der vorangestellte Text geändert.

Begründung:

Im November 1947 wurden die Münchner Bezirksausschüsse gegründet und leisten seither mit ehrenamtlichen BA-Mitgliedern kommunalpolitische Arbeit für die 25 Münchner Stadtbezirke.

1996 wurden bestimmte Entscheidungsrechte vom Stadtrat auf die Bezirksausschüsse übertragen, nachdem ein Volksentscheid aus dem Jahr 1995 eine entsprechende Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung herbeigeführt hatte. Jetzt ist es an der Zeit, die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse zu erweitern, denn:

1. Das starke Bevölkerungswachstum der Stadt München (Einwohner 1996 ca. 1,225 Mio., 30.09.2024: 1.597.049 (knapp 1,6 Mio.) Quelle Wikipedia) führt zu einem hohen Druck auf Vegetation und Grünflächen. Die notwendige Schaffung von Wohnraum muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu naturnahen Flächen und Vegetationszonen für Klimaschutz und Naherholung stehen. Insbesondere der Schutz von Bäumen ist für das lokale Klima von entscheidender Bedeutung.

2. Klimaerwärmung und Überhitzung der Städte erfordern entsprechende Schutzmaßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken. Die Bezirksausschüsse kennen die lokalen Gegebenheiten und deren übergeordnete Bedeutung am besten.
3. Mitbestimmung ist ein Element der Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem die gewählten Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
4. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind enger mit der lokalen Bevölkerung verbunden und haben ein großes Interesse an den anstehenden Fragen und Entscheidungen. Dadurch haben sie mehr Möglichkeiten, sich vor Ort umfassend zu informieren und direkt mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Wer besser informiert ist, weil er die Verhältnisse vor Ort besser kennt, sollte auch zumindest gleichberechtigt mitentscheiden können.
5. Neuhausen/Nymphenburg hat ca. 100.396 Einwohner; das entspricht der Einwohnerzahl der Städte Freising und Straubing zusammen (Stand jeweils 31.12.2023 (Quelle Wikipedia)). Ein erweitertes Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses Neuhausen/Nymphenburg ist daher durchaus gerechtfertigt.

Fazit: Ohne den BA geht in Zukunft in den im Antrag genannten Bereichen nichts mehr.

Betreff

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt, und zwar in den Bereichen Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weitesten Sinne, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten, landwirtschaftlichen Flächen und für sonstige Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Schutz vor Starkregenereignissen. Dementsprechend wird der Buchstabe E (=Entscheidung) in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen, z.B. des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, eingetragen und der ggf. vorangestellte Text geändert. Bauvorhaben mit Summen über 2,5 Mio Euro Gesamtvolumen müssen dem BA zwingend zur Entscheidung und nicht nur zur Anhörung vorgelegt werden und Einwände des Bezirksausschusses entsprechend zu berücksichtigen.

ANTRAG

auf der Bürgerversammlung von Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-
Solln am 17.10.2024

von

Willy Brandt hat gesagt: "Wir wollen mehr Demokratie wagen". Das ist das Motto meines Antrags:

Die Bezirksausschusssatzung der Landeshauptstadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt, und zwar in den Bereichen

- Baumschutz
 - Schutz von Grünflächen im weitesten Sinne
 - Frischluftschneisen
 - Kaltluftentstehungsgebieten
 - landwirtschaftlichen Flächen
 - für sonstige Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Schutz vor Starkregenereignissen.

Dementsprechend wird der Buchstabe E (=Entscheidung) in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen, z.B. des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, eingetragen und der ggf. vorangestellte Text geändert.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten incl. Grundstücksanteilen sind auch die Summen für die Bauvorhaben und die Entscheidungen und Anhörungen der Bezirksausschüsse in der Satzung den allgemeinen Entwicklungen und gestiegenen Kosten entsprechend anzupassen und fortzuführen. So sind auch Bauvorhaben mit Summen über 2,5 Mio Euro Gesamtvolumen dem BA zwingend zur Entscheidung und nicht nur zur Anhörung vorzulegen und Einwände des Bezirksausschusses entsprechend zu berücksichtigen.

BEGRÜNDUNG:

München muss den Bezirksausschüssen mehr Entscheidungsbefugnisse geben (Bringschuld).

- ## 1. Mitbestimmung ist ein Element der Demokratie.

Gerade in Zeiten zunehmenden Vertrauensverlustes in die Politik muss die Demokratie, und auch die Mitbestimmung vor Ort gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.

2. Die Mitglieder des Bezirksausschusses sind viel stärker mit ihrem Bezirk verbunden und haben eine hohe Sachkompetenz. Sie haben ein viel größeres Interesse an den anstehenden Fragen und Entscheidungen und an der Gestaltung ihres Bezirks. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen.
3. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll zumindest gleichberechtigt mitentscheiden können.
4. Das bedeutet, ohne den Bezirksausschuss geht in Zukunft in den im Antrag genannten Bereichen nichts mehr.



Betreff - Antrag

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Antrag: Willy Brandt hat gesagt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Das ist das Motto meines Antrages

Den Bezirksausschüssen, insbesondere dem BA 13 (Stadtbezirk Bogenhausen), werden mehr Befugnisse eingeräumt und zwar beim

- Baumschutz,
- Schutz von Grünflächen im weiten Sinn,
- Frischluftschneisen,
- Kaltluftentstehungsgebieten,
- landwirtschaftlichen Flächen
- sowie bei der Klimaanpassung wie z.B. beim Schutz vor Starkregen.

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird dazu in der Anlage 1 geändert, d.h. es wird der Buchstabe E (=Entscheidung) in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und falls notwendig der Text davor geändert.

Begründung:

Im November 1947 wurden die Münchner Bezirksausschüsse gegründet und leisten seither mit ehrenamtlichen BA-Mitgliedern kommunalpolitische Arbeit für die 25 Münchner Stadtbezirke. Sie sind das Bindeglied zwischen dem Bürger und der Stadtpolitiker und Verwaltungen.

Jetzt ist es an der Zeit, die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse zu erweitern, denn:

1. Mitbestimmung ist ein Element der Demokratie. Mehr Mitbestimmung auf lokaler Ebene fördert die Nähe der städtischen Gremien zu den Bewohnern und damit die Akzeptanz kommunalpolitischer Entscheidungen.
2. Starkes Bevölkerungswachstum der Stadt München (Einwohner 1996 ca. 1,225 Mio, 2023 ca. 1,510 Mio, Quelle Wikipedia) verursacht großen Druck auf Vegetation und Grünflächen. Die notwendige Wohnraumbeschaffung muss in ausgewogenem Verhältnis zu naturnahen Flächen und Vegetationszonen stehen für Klimaschutz und Naherholung.
3. Klima-Erwärzung und Überhitzung der Städte erfordern entsprechende Schutzmaßnahmen in den einzelnen Stadtbezirken. Die Bezirksausschüsse kennen am besten die lokalen Gegebenheiten sowie deren übergeordnete Bedeutung.
4. Die Mitglieder des BAs sind viel stärker mit ihrem Bezirk verbunden und haben eine hohe Sachkompetenz. Sie haben ein viel größeres Interesse an anstehenden Fragen und Entscheidungen an der Gestaltung ihres Bezirkes als der übergeordnete Stadtrat. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sie vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen.
5. Bogenhausen hat ca. 94.337 Einwohner; Bamberg hat 80.580 Einw. und Erlangen hat 117.806 Einw. (Stand jeweils Dez. 2023). Daher ist ein erweitertes Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses Bogenhausen (und aller anderen) absolut gerechtfertigt.



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Antrag an die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 am 18.03.2025

Willy Brandt sagte: "Wir wollen mehr Demokratie wagen".
Das ist das Motto meines Antrags.

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken,

insbesondere dem Stadtbezirk 21, **Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar**

- beim Baumschutz,**
- -Schutz von Grünflächen im weiten Sinn,**
- -Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und**
- -landwirtschaftlichen Flächen, sowie auch sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen.**

Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

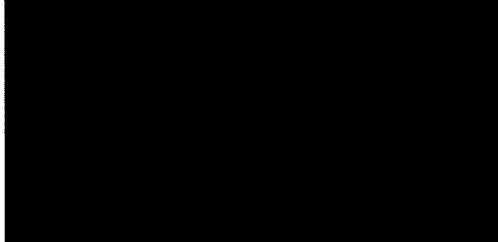
Begründung:

1. München muss den Stadtbezirken mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld). Bis heute konnten die Stadtbezirke, welche oftmals die Einwohnerzahl von Großstädten haben, nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist für ein funktionierendes Gemeinwesen nötig.

2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.

3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mit entscheiden dürfen.

4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirks am 20. 11. 2024

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erweiterung bzw. mehr Rechte für die Bereichsausschüsse

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

21 Anlage

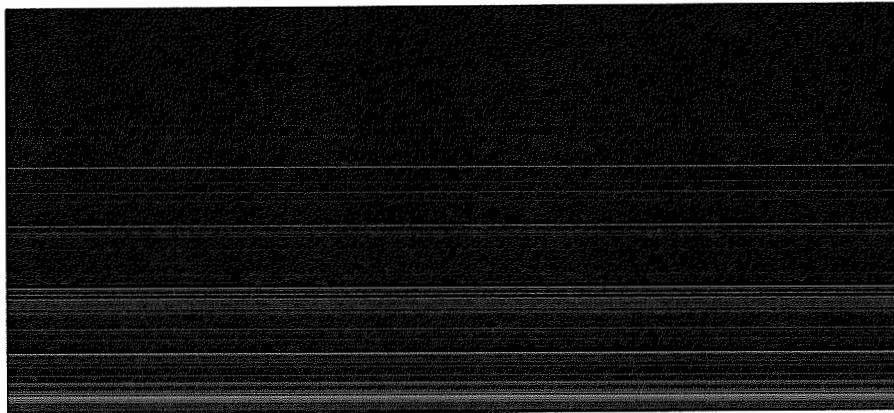
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Antrag an die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 am 20.11.2024

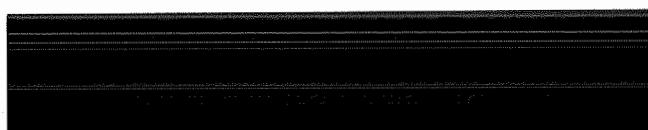
Willy Brandt sagte: "Wir wollen mehr Demokratie wagen". Das ist das Motto meines Antrags.

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk ~~xx~~ ²⁴ Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

Begründung

1. München muss den Stadtbezirken mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld). Bis heute konnten die Stadtbezirke welche oftmals die Einwohnerzahl von Großstädten haben, nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist für ein funktionierendes Gemeinwesen nötig.
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen.
4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken,

insbesondere dem Stadtbezirk 25 , Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar

- beim Baumschutz,
- -Schutz von Grünflächen im weiten Sinn,
- -Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und
- -landwirtschaftlichen Flächen, sowie auch sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen.

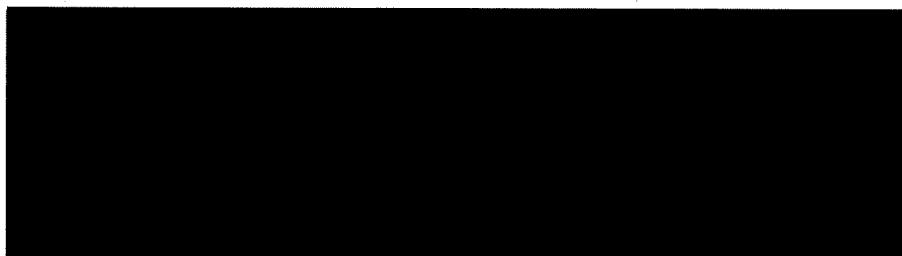
Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

Begründung: 1. München muss den Stadtbezirken mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld). Bis heute konnten die Stadtbezirke, welche oftmals die Einwohnerzahl von Großstädten haben, nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist für ein funktionierendes Gemeinwesen nötig.

2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.

3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mit entscheiden dürfen.

4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.





Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

E-Mail:

www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/233- 21311
Telefax: 089/233- 989-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 28.05.2025

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse u.a.; Frist: 29.05.2025

Unser Zeichen: 2025.05 A 4.1

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2025 mit der oben genannten Anhörung und stimmt den Ausführungen der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Direktorium
Per Email:
d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 20.05.2025

**Anhörungsschreiben, Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse
zu verschiedenen Themen**

Unser Zeichen: 25.05 E 1.3

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 13.05.2025 mit o.g. Anliegen und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

D2ba

Herrn [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Vorsitzende

1. stellv. Vors.

2. stellv. Vors.

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München Telefon:

089 - 233213 - 33

Telefax: 089 - 233213 - 70

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 12.05.2025

Anhörungsschreiben, Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse u.a.
TOP F 3 / 05 2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrter Herr [REDACTED],

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 06.05.2025 mit Ihrem o.g. Anliegen und möchte gerne folgende Stellungnahme abgeben:

Einstimmige Zustimmung zum Vorschlag des Direktoriums, mit dem Hinweis, dass die Themen auch in unserem BA von großer Bedeutung sind und darauf hingewirkt werden soll eine Harmonisierung der Zuständigkeiten und Rechte der BAs in Bezug auf die verschiedenen Grün-Aspekte zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Vorsitzende:

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

13.05.2025

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse (Anhörung der Bezirksausschüsse)

Ihr Schreiben vom 17.04.2025
Unser Zeichen: G 2 04/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West befasste sich in seiner Sitzung am 07.05.2025 mit der o.g. Anhörung und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

E-Mail:

Direktorium
D-II-BA

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zl. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Per eMail

München, 28.05.2025

Ihr Schreiben
17.04.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
A 6.1.1 / 05/25

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse u.a.
Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 Au- Haidhausen hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 mehrheitlich folgendes beschlossen:

Der BA 5 stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Per Mail:
d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 05.05.2025

Bezirksausschuss 06 – Sendling Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

der BA hat sich in seiner Sitzung vom 05.05.2025 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Privat:

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 30.04.2025

Anhörung:

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 29.04.25 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium – II - BA**

Vorsitzende:

Telefon:
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 09.05.2025

**Änderung der BA-Satzung;
Mitentscheidungsbefugnis der BAs bei Baumschutz, Grünflächen,
Frischluftschneisen und Bauvorhaben über 2.5 Mio**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 06.05.2025 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und spricht sich einstimmig dafür aus, diese nicht umzusetzen und die bestehende Regelung beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

 Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirk
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Vorsitzende

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:

Telefon:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Hanauer Straße 1
80992 München
Telefon: 233-28022
Telefax:
E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.05.2025

Unser Zeichen: 9.3.2/ 05/25

München, 21.05.2025

BA-Anhörung: „Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse, u.a.“

Bezug: Ihr Schreiben nebst Anlagen vom 17.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich im Rahmen seiner vergangenen Sitzung am 20.05.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt dem Vorschlag des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zu und sieht keinen Bedarf für eine BA-Satzungsänderung.

Es ergeht jedoch die Bitte an die Verwaltung, proaktiv mit den Bezirksausschüssen den Austausch insbesondere bei solchen Themen zu suchen, die kein klassisches Anhörungsrecht beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED],
Vorsitzende

AW: Anhörungsschreiben, Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse u.a.

bag-nord.dir

Do 22.05.2025 11:03

An:d2ba.dir <d2ba.dir@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 - Moosach hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 19.05.2025 mit der o. g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der BA 10 - Moosach stimmt dem Vorschlag des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechts einstimmig zu und sieht keinen Bedarf für eine BA-Satzungsänderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender BA 10

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Direktorium
Geschäftsstelle Nord für die
Bezirksausschüsse 9, 10, 11 & 24

Hanauer Straße 1
80992 München



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes

Milbertshofen – Am HartLandeshauptstadt
München**Vorsitzender**

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

-per E-Mail an d2ba.dir@muenchen.de-

Privat:

Telefon:

Geschäftsstelle:
 BA-Geschäftsstelle Nord
 Hanauer Str. 1
 80992 München
 Telefon: 089 / 233-28463
BA11@muenchen.de

München, 02.05.2025

Klimaschutz: Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse**-Stellungnahme BA 11-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2025 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik befasst und stimmt diesen im Rahmen seines Anhörungsrechtes mehrheitlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
 Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255
Telefax: +49 89/233-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 03.06.2025

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse

Unser Zeichen: A.8.1 - 05/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 27.05.2025 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 14.05.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.7/13.05.2025

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2025 mit dem o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt den Ausführungen des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:
Mail:

Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.06.2025

Ihr Schreiben vom:
17.04.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.5/ 06.2025

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen; Anhörung des Direktoriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2025 mit o.g. Anliegen befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
1. Stellv. Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Privat:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.05.2025

Ihr Schreiben vom
17.04.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.2 / 05-25

Änderung der BA-Satzung: Mehr Entscheidungsrechte bei den Themenbereichen „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“ „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vortrag des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Direktorium

Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

per E-Mail an:
d2ba.dir@muenchen.de

Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.05.2024

Ihr Schreiben vom
17.04.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
4.6.3.1 / 07.05.2024

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Mai-Sitzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den jeweiligen BV-Empfehlungen zur Kenntnis.

Aus Sicht des Gremiums wäre zudem angezeigt, bei Anträgen zu Satzungsänderungen aus Bürgerversammlungen zunächst den zuständigen Bezirksausschuss (in dem die Antragstellerin, der Antragsteller ihren/seinen Wohnsitz hat) anzuhören und erst anschließend die weiteren Bezirksausschüsse vom Direktorium - unter Beifügung der Stellungnahme des zuständigen Gremiums - um Stellungnahme zu bitten. Nur so kann die Sichtweise des primär betroffenen Bezirksausschusses von den anderen Bezirksausschüssen bei deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

Per E-Mail an:

d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.05.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.1 / 05-25

**Änderung der BA – Satzung wegen mehr
Mitentscheidungsbefugnissen der BAs (Klimaschutz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 der o.g. Änderung der BA- Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten





Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

Privat:

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33889
Telefax: 233 - 989 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.05.2025

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu. Der BA behält sich jedoch vor zu einem späteren Zeitpunkt für mehr Entscheidungsrechte einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
1. Stellvertretende Vorsitzende
BA 18 Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

**An das
Direktorium
D-ll-BA**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 07.05.2025

**(A) Satzungsänderung: Diverse Empfehlungen von Bürgerversammlungen
-Mehr Mitbestimmungsrechte für den BA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und folgt einstimmig der Argumentation der Verwaltung und lehnt eine Satzungsänderung ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender



BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 13.05.2025

**Änderung der BA-Satzung,
hier: Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse,
verschiedene BV-Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2025 mit o.g. Angelegenheit befasst und hierzu mehrheitlich beschlossen, der Beschlussvorlage des Direktoriums zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.05.25

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 17.04.25.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 06.05.25 mit den Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Bezirksausschuss hält die momentanen Befugnisse im Rahmen dessen, was ehrenamtlich geleistet werden kann, für ausreichend. Die Zusammenarbeit des Bezirksausschusses 21 mit der Verwaltung wird als gut angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -



Aubing-Lochhausen-Langwied

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II-BA

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 06.05.25

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 30.04.25 mit o.g. Anhörung befasst und schließt sich einstimmig dem Vorschlag des Direktoriums auf Nichtänderung der BA-Satzung an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II – BA**

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: (089) 233-37224
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 15.05.25

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 13.05.25 mit o.g. Satzungsänderung befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Freundliche Grüße

gez.

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - Hasenbergl



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1, 80992 München

Privat:

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA
d2ba.dir@muenchen.de

Telefon:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.04.2025

Unser Zeichen
BA 24 13.05.2025 – TOP 5.3.1

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner:

Datum 15.05.2025

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl hat sich in seiner Sitzung am 13.05.2025 mit der o.g. Anhörung befasst und den folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

Die Ausführungen zu den BV-Empfehlungen vom 17.10.2024, 24.10.2024, 06.11.2024, 07.11.2024 und 18.03.2025 werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen zur BV-Empfehlung vom 20.11.2024 werden abgelehnt.

Der BA fordert Entscheidungsrechte für die in der BV-Empfehlung vom 20.11.2024 beschlossenen 3 Punkte: Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenbergl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Vorsitzender

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.05.2024

Schreiben Direktorium vom 17.04.25:

Mehr Mitbestimmungsrechte des BA beim Klimaschutz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02341 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

Mehr Mitentscheidungsbefugnisse für den BA 9

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02357 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Mitentscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02322 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Mehr Entscheidungsbefugnisse für den BA19

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02280 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02547 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

Mehr Rechte für die Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02429 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hauserberg am 20.11.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 25) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02522 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 28.11.2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2025 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 25 - Laim

